

Merkblatt

Öffentlichkeitsarbeit für den ESF Hessen

Die Europäische Union und die Mitgliedsstaaten bemühen sich nachdrücklich um eine aktive Kommunikation mit den Unionsbürgerinnen und –bürgern sowie um eine Ausweitung der Kenntnisse über die EU. Dies fördert einerseits die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für europäische Anliegen. Andererseits wird durch einen aktiven Dialog das persönliche Engagement gestärkt und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit geweckt.

Mit Ihren projektbezogenen Informationsmaßnahmen halten Sie die Öffentlichkeit über die Beteiligung der Europäischen Union an arbeitsmarktpolitischen Vorhaben in Hessen auf dem Laufenden. Ziel Ihrer Öffentlichkeitsarbeit ist es, die von der EU geforderte Transparenz zu schaffen und die verstärkte Wahrnehmung Ihrer Aktivitäten zu sichern. Es ist wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert sind, was mit ihrem Geld geschieht und welche Ergebnisse mit dem ESF vor Ort erzielt werden.

Alle aus dem ESF Hessen geförderten Projekte leisten einen sichtbaren Beitrag für ein hohes Beschäftigungsniveau, die Chancengleichheit von Männern und Frauen, nachhaltige Entwicklung sowie den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union (EU).

Es lohnt sich, darüber zu berichten!

Es gibt viele Anlässe, über Ihr Projekt zu berichten. Lassen Sie die Öffentlichkeit teilhaben! Nutzen Sie die verschiedenen Medien, präsentieren Sie Ihre Projekte in der Öffentlichkeit und sorgen Sie dafür, dass viele Menschen Ihre Aktivitäten und den ESF Hessen wahrnehmen.

- Als Projektträger sind Sie dazu verpflichtet, im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit wie Schriftverkehr, Beschilderung, Internetauftritt, auf die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Hessen hinzuweisen.
- Auch wenn Sie mit den Medien (Presse, Radio, Fernsehen) kommunizieren, wenn Sie z.B. eine Pressemitteilung herausgeben, müssen Sie unter Bezugnahme auf die Europäische Union und den Europäischen Sozialfonds über die Förderung informieren.
- Auf allen Dokumenten für Konferenzen, Seminare, Messen, Ausstellungen, Wettbewerbe (z.B. Flyer, Einladungen etc.) ist auf die Beteiligung des ESF Hessen hinzuweisen.

- Wird das von Ihnen betreute Projekt vom ESF gefördert, sind Sie außerdem dazu verpflichtet, mindestens ein Poster „Europäischer Sozialfonds.. Für die Menschen in Hessen“ gut sichtbar in den Räumen Ihrer Einrichtung aufzuhängen.
- Als Projektträger sind Sie auch verpflichtet, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie alle anderen am Projekt Beteiligten über die Förderung aus dem ESF Hessen zu informieren. Insbesondere alle Unterlagen, wie Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen, müssen folgende Angaben enthalten:
 - ⇒ das Logo „Europäischer Sozialfonds. Für die Menschen in Hessen“
 - ⇒ das EU-Emblem „Europäische Union. Europäischer Sozialfonds“
 - ⇒ den Hinweis „Dieses Projekt (oder: diese Veranstaltung/diese Publikation etc.) wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Hessen gefördert.“
 - ⇒ Wird ein unternehmens-, trägerspezifisches oder anderweitiges Logo des Begünstigten verwendet, so sind sowohl **das EU-Emblem** als auch das **ESF Hessen-Logo** in mindestens gleicher Größe und Farbigkeit sowie auf gleicher Höhe darzustellen.

Beispiele zur Gestaltung finden Sie in den Publikationsrichtlinien unter www.esf-hessen.de. Dort können Sie auch die Logos herunterladen.

Und nicht zuletzt:

Denken Sie bitte daran, mit dem Verwendungsnachweis und dem Sachbericht für Ihr Projekt ausführlich über die Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit zu berichten sowie Beispiele und Ergebnisse mitzuteilen!

Mit einer guten und engagierten Öffentlichkeitsarbeit stärken Sie den ESF und damit die Möglichkeit, geeignete Projekte mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds auch in Zukunft zu fördern.

Die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter von ESF Consult Hessen stehen Ihnen bei Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit gerne zur Verfügung.